HANSESTADT HERFORD Herford, 07.04.2025
Der Bürgermeister

Öffentliche NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Rates

am Freitag, 04.04.2025

im Großen Sitzungssaal des Rathauses (II. OG)

Sitzungsbeginn: 17:30 Uhr **Sitzungsende:** 19:50 Uhr

Die Sitzung wurde nach folgender Tagesordnung einberufen:

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

A.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit des Rates

A.2 Anträge zur Tagesordnung

A.3 Niederschrift des öffentlichen Teiles der Sitzung des Rates vom 21.02.2025

A.4 Fragestunde für Ratsmitglieder sowie Einwohnerinnen und Einwohner

A.5 Entgegennahme von Erklärungen gemäß § 31 GO NRW

A.6 Anregungen gemäß § 24 GO NRW

A.7 Änderung der Hebesatzsatzung für die Jahre 2025 und 2026

- A.7a Antrag Bündnis 90/ Die Grünen:
  Gegenfinanzierung eines einheitlichen Grundsteuer-Hebesatzes der Grundsteuer B von 778
- A.7b Gemeinsamer Antrag der SPD und Union für Herford zur Senkung des Grundsteuer Hebesatzes

A.8 Genehmigung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und/oder Auszahlungen gem. § 83 GO NRW für das Haushaltsjahr 2024; Bildungscampus

A.9 Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Auszahlungen für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 für die Herrichtung von Gebäuden auf dem Bildungscampus

A.10 Anzeigepflicht von Nebentätigkeiten des Bürgermeisters nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz

A.11 Nutzung der opt-out-Regelung im Verfahren zur Einführung einer Bezahlkarte im Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

A.12 Änderung der Wahlordnung zur Wahl des Integrationsrates der Hansestadt Herford

A.13 ISEK II "Innenstadt Mitte und südlicher Wall"
Hier: Räumliche Festsetzung eines Maßnahmengebiets gem. § 171b BauGB

A.14 Bebauungsplan Nr. 6.87 "Durlacher Weg"
Hier: Satzungsbeschluss

A.15 Neubau Geschwister-Scholl-Realschule: Standortuntersuchungen

A.16 Steuerung von Drittorganisationen:

- A.16a Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 GO NRW für die Pro Herford GmbH
- A.16b Pro Herford GmbH: Änderung Wirtschaftsplan 2025
- A.16c Marta Herford gGmbH: Weiterführung des Projekts "Marta Hoch 2"
- A.16d Sachstand zur Umsetzung des Nahverkehrskonzeptes für den Stadtverkehr Herford
- A.16e Öffentlicher Personennahverkehr im Stadtgebiet Herford: Anwendung des Tarifs KlimaTicket/KlimaAbo im Stadtgebiet Herford
- A.16f Nominierung für den Westfalen Weser Kulturpreis Hier: Beschlussempfehlung des Beirates der Kultur Herford gGmbH

A.17 Gremienbesetzungen

A.18 Antrag der FDP-Fraktion: Verbot für den Verkauf und der Weitergabe von Lachgas an Minderjährige

A.19 Mitteilungen

Anwesend:

Vorsitzender:

1. Herr Bürgermeister Kähler

Ratsmitglieder:

2. Thomas Bischoff, 2. stellvertretender Bürgermeister
3. Werner Seeger, 1. stellvertretender Bürgermeister
4. Thomas Beck
5. Jürgen Berger
6. Thomas Besler
7. Ulrike Blucha
8. Irene Broßeit
9. Susanne Büttner
10. Inez Déjà
11. Birgitt Fischer
12. Oliver Galling
13. Sabine Gätjen
14. Gabriele Gieselmann
15. Udo Gieselmann
16. Andreas Gorsler

17. Sibel Gümüs
18. Sarah Heitkemper
19. Thomas Helmerking
20. Vural Ipek
21. Andreas Jotzo
22. Eckhart Klemens
23. Günther Klempnauer
24. Hans-Joachim Koch
25. Marc Kohrs
26. Georg Kownatzki
27. Dana Kuntemeier-Wolff
28. Bruno Obens
29. Elisa Obst
30. Michèle Saskia Pohle
31. Michael Preis
32. Maria Röhrig
33. Heinz-Günther Scheffer
34. Claudia Schumacher
35. Mario Stach
36. Erhard Stuckenholz
37. Claudio Vendramin
38. Meike Voßmerbäumer
39. Hans-Henning Warnecke
40. Michael Wollgramm
41. Marcus Zabe

Es fehlt/en:

42. Marlies Burgdorf
43. Marion Maw
44. Andreas Rödel
45. Wilfried Schäfer

Von der Verwaltung anwesend:

- Herr Stadtkämmerer Jochen Strieckmann, Dez. 1
- Herr Dr. Peter Böhm, Beigeordneter Dez. 2
- Herr Patrick Puls, Beigeordneter Dez. 3
- Her Christian Forner, Leitung SB 0
- Herr Alexander Jack, SB 0 (Schriftführung)

- Frau Susanne Körner, SB 0
- Frau Althoff-Schröder, SB 2
- Frau Lisa Kunert, Leitung SB 5
- Frank Schabus, SB 6

Geschäftsführung der Tochtergesellschaften

- Frau Kathleen Rahn, Direktorin Marta GmbH
- Herr Oliver Daun, Geschäftsführung Stadtwerke Herford GmbH
- Herr Frank Hölscher, Pro Herford GmbH Stadtmarketing

Gäste:

- Presse
- sachkundige Bürger*innen
- Besucher*innen
- Herr Ingo Doerk

A. Öffentlicher Teil

Herr Bürgermeister Kähler eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und teilt mit, dass form- und fristgerecht geladen worden sei.

Vor Beginn der Sitzung weist Herr Bürgermeister Kähler darauf hin, dass eine Kunstinstallation zum Gedenken an die Femizide in Deutschland sowohl im Foyer als auch im Saal eingerichtet sei. Die Installation sei von der anwesenden Künstlerin, Frau Hopf-Kordes, entwickelt worden. Herr Bürgermeister geht anschließend mit einer kurzen Rede auf die Thematik ein und stellt insbesondere fest, dass Gewalt an Frauen nach wie vor ein großes Problem darstelle. Jeder sollte sich dazu motivieren, das Thema Gleichstellung ernst zu nehmen und somit die Unabhängigkeit von Frauen zu unterstützen.

Herr Bürgermeister Kähler teilt mit, dass der TOP A.9 abgesetzt werde, da noch Klärungsbedarf bestehe. Es werde aus diesem Grund am 28.04.2025 eine Sondersitzung des SEH Aufsichtsrates sowie des Rates geben.

A.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit des Rates

Herr Bürgermeister Kähler stellt die Beschlussfähigkeit des Rets fest.

A.2 Anträge zur Tagesordnung

Es gibt keine Anträge zur Tagesordnung.

A.3 Niederschrift des öffentlichen Teiles der Sitzung des Rates vom 21.02.2025

Der Rat genehmigt die Niederschrift ohne Anmerkungen.

A.4 Fragestunde für Ratsmitglieder sowie Einwohnerinnen und Einwohner

Es liegt eine Anfrage von Herrn Breder vor. Frau Kunert verliest die Antworten der Verwaltung. Die Beantwortung der schriftlichen Anfragen ist der Niederschrift als Anlage beigefügt. Herr Breder hat drei Nachfragen:

Auf die Nachfrage, ob noch Verträge fehlen, damit Straßen NRW tätig werde, antwortet Frau Kunert mit ja. Auf die Nachfrage, ob ein geteilter Ausbau des Radweges möglich sei, teilt Frau Kunert mit, dass es lediglich um einen Eigentümer gehe. Es sei demnach nicht sinnvoll einen Teilausbau zu machen, wenn später eine Einigung möglich wäre. Auf die letzte Nachfrage, ob es einen realistischen Zeitplan für das Vorhaben gebe, antwortet Frau Kunert, dass die bauliche Umsetzung von Straßen NRW abhängt und demnach müsse man diese Frage dort stellen.

A.5 Entgegennahme von Erklärungen gemäß § 31 GO NRW

Es liegt eine Befangenheitserklärung von Frau Broßeit zum TOP A.14 vor.

A.6 Anregungen gemäß § 24 GO NRW

Es gibt eine Anregung seitens der deutschen Umwelthilfe. Die Anregung auf Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer wird vom Rat zur Kenntnis genommen, allerdings hat der Rat bereits im April einen entsprechenden Antrag abgelehnt.

A.7 Änderung der Hebesatzsatzung für die Jahre 2025 und 2026

Alle Fraktionen melden sich zu Wort. Es entsteht eine Grundsatzdebatte zum Haushalt und zur Festlegung der Hebesätze.
Die CDU-Fraktion beantragt spontan in der Sitzung, die differenzierten Hebesätze herabzusetzen entsprechend der herausgegebenen Orientierungswerte des Finanzministeriums NRW.

Der Antrag der CDU-Fraktion wird mit 28 Stimmen dagegen, zwölf Stimmen dafür und mit einer Enthaltung abgelehnt.
Es liegen weitere zuvor eingereichte Änderungsanträge mit entsprechenden Vorlagen unter A.7a und A.7b vor. A.7b wird mehrheitlich beschlossen.

A.7a Antrag Bündnis 90/ Die Grünen:
Gegenfinanzierung eines einheitlichen Grundsteuer-Hebesatzes der Grundsteuer B von 778

Zur Beratung wird auf die Protokollierung in TOP A.7 verwiesen.

Einstimmig und ohne Enthaltung wird folgender Beschluss gefasst: Einstimmig und ohne Enthaltung wird folgender Beschluss gefasst:

Mit 28 Stimmen dagegen, 13 Stimmen dafür und ohne Enthaltung wird der Beschlussvorschlag abgelehnt.

A.7b Gemeinsamer Antrag der SPD und Union für Herford zur Senkung des Grundsteuer Hebesatzes

Zur Beratung wird auf die Protokollierung in TOP A.7 verwiesen.

Mit 22 Stimmen dafür, zehn Stimmen dagegen und mit neun Enthaltungen wird folgender Beschluss gefasst:

Der Rat beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Realsteuern der Hansestadt Herford in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 (Hebesatzänderungssatzung 2025 und 2026) gemäß der von der Verwaltung bereits erstellten Anlage 1.
Der Hebesatz für Wohn- und Nichtwohngrundstücke beträgt damit einheitlich 778 %.
Die entstehenden Wenigererträge werden durch die Inanspruchnahme der Ausgleichs-rücklage bzw. allgemeinen Rücklage gegenfinanziert.

A.8 Genehmigung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und/oder Auszahlungen gem. § 83 GO NRW für das Haushaltsjahr 2024; Bildungscampus

Es gibt keine Wortmeldungen.

Einstimmig und mit einer Enthaltung wird folgender Beschluss gefasst:

Der Rat der Hansestadt Herford beschließt gem. § 83 GO NRW für das Haushaltsjahr 2024:
- eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 415,89 € für das Konferenzzentrum DCC (Gebäude R) (Wentworth-Areal) (C17090922)

- eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 9.365,51 € für das Bestandsgebäude A auf dem Bildungscampus (Wentworth-Areal) (C17090923)

- eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 537,27 € für das Offizierscasino (Gebäude S) (Wentworth-Areal) (C17090924)

- eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 561,64 € für das Bestandsgebäude F auf dem Bildungscampus (Wentworth-Areal) (C17090928)

- eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 595,00 € für das Dachgeschoss des Bestandsgebäude F auf dem Bildungscampus (Wentworth-Areal) (C21090929)

- eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 768,13 € für die Terrasse des Offizierscasinos (Gebäude S) (Wentworth-Areal) (C23090923)

- eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 90.756,48€ für die Erschließung des Zukunftsfeldes auf dem Bildungscampus (Wentworth-Areal) (C24090924)

Die Deckung erfolgt in allen Fällen durch Wenigerauszahlungen für die Investition „Gebäude G" (C20090927).

A.9 Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Auszahlungen für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 für die Herrichtung von Gebäuden auf dem Bildungscampus

Es gibt keine Wortmeldungen.

Einstimmig und ohne Enthaltung wird folgender Beschluss gefasst: Einstimmig und ohne Enthaltung wird folgender Beschluss gefasst:

Der TOP wurde abgesetzt.

A.10 Anzeigepflicht von Nebentätigkeiten des Bürgermeisters nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz

Es gibt keine Wortmeldungen. Der Rat nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

A.11 Nutzung der opt-out-Regelung im Verfahren zur Einführung einer Bezahlkarte im Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Herr Beck (CDU) beantragt, das Wort „momentan" mit in die Beschlussfassung aufzunehmen. Herr Bürgermeister Kähler weist anschließend darauf hin, dass es dem Rat jederzeit zusteht, neue Beschlüsse zu erwirken. Es ist daher nicht erforderlich einen entsprechenden Vorbehalt zu beschließen. Sollten sich die Umstände ändern, könne Herr Beck (CDU) jederzeit einen neuen Antrag stellen. Der Antrag wird daraufhin von Herrn Beck (CDU) zurückgezogen.

Einstimmig und mit sieben Enthaltungen wird folgender Beschluss gefasst:

Der Rat der Hansestadt Herford beschließt, von der opt-out-Regelung Gebrauch zu machen und somit von der Einführung einer Bezahlkarte bei der Erbringung existenzsichernder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz abzusehen.

A.12 Änderung der Wahlordnung zur Wahl des Integrationsrates der Hansestadt Herford

Es gibt keine Wortmeldungen.

Einstimmig wird folgender Beschluss gefasst:

Der Rat der Hansestadt Herford beschließt die Wahlordnung des Integrationsrates der Hansestadt Herford gemäß Anlage 2.

A.13 ISEK II "Innenstadt Mitte und südlicher Wall"
Hier: Räumliche Festsetzung eines Maßnahmengebiets gem. § 171b BauGB

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Mit 36 Stimmen dafür, einer Stimme dagegen und drei Enthaltungen wird folgender Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Herford beschließt das in Anlage 1 dargestellte Maßnahmengebiet als Stadtumbaugebiet gem. § 171b BauGB als

Ergänzung zum Beschluss zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem ISEK II (RA/91/2024) vom 20.09.2024.

A.14 Bebauungsplan Nr. 6.87 "Durlacher Weg"
Hier: Satzungsbeschluss

Es gibt keine Wortmeldungen.

Einstimmig und ohne Enthaltung wird folgender Beschluss gefasst:

1. Der Rat der Hansestadt Herford beschließt die Abwägungsvorschläge zu den Eingaben, die während der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der erneuten Offenlage nach § 4a BauGB vorgebracht wurden. (entspricht den Anlagen 3 und 4)
2. Der Rat der Hansestadt Herford beschließt den Bebauungsplan Nr. 6.87 „Durlacher Weg" gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 12. Juli 2023 (BGBl. 2023 l Nr. 184) als Satzung.
3. Bestandteil des Beschlusses ist der Bebauungsplan mit den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und die Begründung (Anlage 1 und 5). Ein Umweltbericht ist nicht erforderlich, da der Bebauungsplan gem. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innentwicklung aufgestellt wurde.

A.15 Neubau Geschwister-Scholl-Realschule: Standortuntersuchungen

Einige Fraktionen begrüßen es, dass die Planungen nun mit Gewissheit beginnen werden.

Einstimmig und mit zwei Enthaltungen wird folgender Beschluss gefasst:

Der Rat der Hansestadt Herford beschließt, den Neubau der GSS am Standort Bildungscampus zu realisieren.

A.16 Steuerung von Drittorganisationen:

Es liegen sechs Tagesordnungspunkte vor.

A.16a Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 GO NRW für die Pro Herford GmbH

Es entsteht eine kurze Debatte zum Thema.

Mit 38 Stimmen dafür, drei Stimmen dagegen und ohne Enthaltung wird folgender Beschluss gefasst.

Der Rat der Hansestadt Herford genehmigt gem. § 83 GO NRW überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von

- 100.000 € für Belebung Innenstadt /Herford Plan
- 50.000 € für Eröffnungsfeier Archäologisches Fenster am Münster
für das Haushaltsjahr 2025 sowie

**- 100.000 € für Belebung Innenstadt /Herford Plan
für das Haushaltsjahr 2026.**

Die Deckung erfolgt durch Wenigeraufwendungen für die Belebung Innenstadt im Bereich des Produktes 015 003 001 Wirtschaftsförderung (015 003 001 52910120 je 100.000 € in 2025 und 2026) sowie Wenigeraufwendungen im Bereich der Geschäftsaufwendungen im Bereich des Produktes 004 002 002 Archäologisches Fenster am Münster (AFaM) (004 002 002 54310001).

**A.16b Pro Herford GmbH:
Änderung Wirtschaftsplan 2025**

Es gibt keine Wortmeldungen.

Mit 37 Stimmen dafür und vier Stimmen dagegen wird folgender Beschluss gefasst:

**Der Rat der Hansestadt Herford stimmt dem geänderten Wirtschaftsplan 2025 der Pro Herford GmbH entsprechend der Anlage zur Vorlage zu.
Der städtische Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Pro Herford GmbH wird angewiesen, entsprechend abzustimmen.**

**A.16c Marta Herford gGmbH:
Weiterführung des Projekts "Marta Hoch 2"**

Es gibt keine Wortmeldungen.

Einstimmig und ohne Enthaltung wird folgender Beschluss gefasst:

Der Rat der Hansestadt Herford befürwortet „Marta Hoch 2" als Dritten Ort der Marta Herford gGmbH als Teil der kommunalen kulturpolitischen inklusiven Ausrichtung der Hansestadt Herford.

A.16d Sachstand zur Umsetzung des Nahverkehrskonzeptes für den Stadtverkehr Herford

Herr Wollgramm bittet darum, weiterhin den Verkehrsausschuss als Fachausschuss zu beteiligen. Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**A.16e Öffentlicher Personennahverkehr im Stadtgebiet Herford:
Anwendung des Tarifs KlimaTicket/KlimaAbo im Stadtgebiet Herford**

Es gibt keine Wortmeldungen.

Einstimmig und ohne Enthaltung wird folgender Beschluss gefasst:

Der Rat der Hansestadt Herford stimmt der Verlängerung der Anwendung des Tarifs KlimaTicket/KlimaAbo für das Stadtgebiet Herford bis zum 31.07.2026 zu.

A.16f Nominierung für den Westfalen Weser Kulturpreis
Hier: Beschlussempfehlung des Beirates der Kultur Herford gGmbH

Es gibt keine Wortmeldungen.

Einstimmig und ohne Enthaltung wird folgender Beschluss gefasst:

Der Rat der Hansestadt Herford nominiert den Verein für Herforder Geschichte e.V. für den WWKulturpreis 2025

A.17 Gremienbesetzungen

Es gibt keine Vorlagen oder Anträge.

A.18 Antrag der FDP-Fraktion: Verbot für den Verkauf und der Weitergabe von Lachgas an Minderjährige

Die Fraktionen äußern sich positiv zum Verbot, allerdings sei es wünschenswert, wenn der Bund oder das Land eine einheitliche flächendeckende Regelung schaffen würde.

Einstimmig und ohne Enthaltung wird folgender Beschluss gefasst:

Der Rat der Hansestadt Herford beschließt:
1. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vorschlag für ein Verbot des Verkaufs und der Weitergabe von Lachgas (Distickstoffmonoxid) an Minderjährige zu erarbeiten.
2. Der Vorschlag soll insbesondere folgende Punkte berücksichtigen:
- Definition der betroffenen Produkte und deren Verwendung.
- Festlegung von empfindlichen Bußgeldern für Verstöße gegen das Verbot.
- Maßnahmen zur Aufklärung der Bevölkerung über die Gefahren des Konsums von Lachgas, insbesondere für Minderjährige.
- Möglichkeiten zur Kontrolle und Durchsetzung des Verbots.

A.19 Mitteilungen

Herr Bürgermeister Kähler teilt mit, dass die Safe-the-date-Karten für die Eröffnung des archäologischen Fensters am Münster verschickt wurden. Er weist darauf hin, dass sich alle Ratsmitglieder zur Veranstaltungen anmelden müssten, sofern sie kommen möchten.

Die öffentliche Sitzung wird um 19:50 Uhr geschlossen.
Herr Bürgermeister Kähler verabschiedet sich von den Gästen und dankt für ihr Kommen und Interesse an der Sitzung.

T i m K ä h l e r
(Bürgermeister)

A l e x a n d e r J a c k
(Schriftführung)

SB 5, -1582, 01.04.2025

Anfrage an den Bürgermeister der Stadt Herford und die Verwaltung
Bitte um Beantwortung in der Ratssitzung am 04.04.2025

Die Antwort der Verwaltung zu den einzelnen Fragen lauten wie folgt:

1. *Liegen der Stadt mittlerweile die unterzeichneten Verträge zum Radweg Laarer Straße vor? Wenn „Nein", wieviele Verträge fehlen noch?*

Antwort der Verwaltung: Die Stadt Herford arbeitet freiwillig als Unterstützung im Auftrag von Straßen.NRW. Durch den Bereich Liegenschaften werden nur Bauverpflichtungsverträge mit den Eigentümern und Pächtern eingeholt. Die finalen Verträge schließt Straßen NRW selbst mit den Anliegern nach Abschluss der Baumaßnahme. Es fehlen noch zwei unterzeichnete Verträge, die für einen Weiterbau erforderlich sind.

2. *Welchen aktuellen konkreten Zeitplan gibt es für die Umsetzung des Ausbaus des Radwegs Laarer Straße?*

Antwort der Verwaltung: Aufgrund eines noch nicht vollzogenen Flächentausches und zwei daraus resultierenden fehlenden Verträge wird Straßen.NRW die Planung und einen folgenden Weiterbau des Radwegs erst dann beginnen, wenn alle Verträge geschlossen wurden und vorliegen. Einen konkreten Zeitplan hierfür gibt es aus genanntem Grund nicht.

3. *Sollten die Ankäufe der Grundstücke noch nicht abgeschlossen sein, wird darum gebeten, dass die für den Bau des Radwegs Laarer Straße erforderlichen Ankäufe von Grundstücken wie bereits mehrfach zugesagt, zu Ende gebracht werden und nötigenfalls Ausgleichsflächen zur Verfügung gestellt werden,da die Stadt Herford dafür verantwortlich und in der Frage gefordert ist, die Flächen zu organisieren.*

Antwort auf den weiteren Hinweis mit der geäußerten Bitte: Mit vordringlichem Interesse bemüht sich die Verwaltung der Hansestadt Herford - insbesondere auch in Zusammenarbeit mit der Verwaltung des Kreises Herford - um das Herstellen der (rechtlichen) Voraussetzungen zum Grunderwerb für einen Weiterbau des Radwegs an der Laarer Straße durch Straßen.NRW.

Besonders hinzuweisen ist auf die – nicht übliche - Tatsache in diesem Verfahren, dass sämtlicher Grunderwerb für die Realisierung des Radweges auf freiwilliger Basis erfolgt, um gegenüber einem Planfeststellungsverfahren Zeit, Kosten und Aufwand zu sparen.

Gez. Kunert

Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Stadt Herford

Herford, 29.03.2025

Sitzung des Rates am 04.04.2025
Antrag Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Gegenfinanzierung eines einheitlichen Grundsteuer-Hebesatzes der Grundsteuer B von 778 %

Der Rat beschließt:

1.) die Verwaltung zu beauftragen, die gem. Beschlussvorlage RA/16/2025 vorgelegte Gegenfinanzierung des sich aus der Anwendung ergebenden einheitlichen Hebesatzes von 778 % auf die Grundsteuer B zu konkretisieren und nachvollziehbare Einzelmaßnahmen vorzustellen.

2.) die Verwaltung aufzufordern und darzulegen, in welchem Umfang die Ausgleichsrücklage nach dem Stand von HA/6/2025 zur Refinanzierung der Wenigererträge aus dem Wegfall der differenzierten Hebesätze in Anspruch genommen werden kann.

Begründung:

Mit Beschluss vom 21.02.2025 schaffte der Rat den differenzierten Hebesatz von 1555 % ab und beauftragte die Verwaltung, ein tragfähiges Konzept zur Gegenfinanzierung des Steuerausfalls zu erarbeiten, der bei einem einheitlichen Hebesatz von 778 % eintreten würde.

Die im Betreff genannte Beschlussvorlage erfüllt diesen Auftrag nicht.

Der von der Verwaltung selbst als „allgemeine Darstellung der Möglichkeiten“ bezeichnete Katalog von Einsparungen ist weitgehend unsubstantiiert und bietet keine Grundlage für eine sachgerechte Entscheidung des Rates.

Der Rat muss in die Lage versetzt werden, abzuwägen, welche konkreten Einsparungen verhältnismäßig, angemessen und damit zumutbar sind.

Dies gilt insbesondere für die rigorosen Streich - und Sparpläne in den Bereichen Soziales, Klimaschutz und Bürgerservice, die nach unserer Vorstellung nicht disponibel sind.

Die Beschlussvorlage greift beliebig ins Portfolio der Haushaltspositionen und bietet weder Rat, noch Bürger*innen eine Orientierung.

Sabine Gätjen | Irene Broßeit

Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Tel.: 05221/50607
email: gruene-herford@teleos-web.de

Clarenstraße 22, 32052 Herford
Fax: 05221/56731
www.gruene-herford.de

Gemeinsamer Antrag der Ratsfraktionen der SPD und der Union für Herford

Sitzung des Rats am 04.04.2025

TOP: A. 7
Änderung der Hebesatzsatzung für die Jahre 2025 und 2026

Die Ratsfraktionen der SPD und der Union für Herford werden den folgenden Beschlussvorschlag unterbreiten:

Der Rat beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Realsteuern der Hansestadt Herford in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 (Hebesatzänderungssatzung 2025 und 2026) gemäß der von der Verwaltung bereits erstellten Anlage 1.

Der Hebesatz für Wohn- und Nichtwohngrundstücke beträgt damit einheitlich **778 %**.

Die entstehenden Wenigererträge werden durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage bzw. allgemeinen Rücklage gegenfinanziert.

Herford, den 03.04.2025

gez. Thomas Besler
(SPD)

gez. Oliver Galling
(Union für Herford)